

Zukunftsaufgabe Regionalentwicklung – Sind wir dabei, die letzten Chancen endgültig zu verspielen?

Peter Weichhart, Wien¹

Vor etwa 15–20 Jahren begannen sich in der planungstheoretischen Literatur Hinweise auf einen zweifachen Paradigmenwechsel zu häufen. Einerseits entdeckte man die „weichen“, „informellen“ oder „neuen“ Instrumente der Planung. Damit kam es auch zu einer allmählichen Umstrukturierung der verbindlichen Planungs doktrinen. Dabei wurde die hoheitlich ausgerichtete Ordnungsplanung durch eine stärker marktwirtschaftlich orientierte *Entwicklungsplanung* ergänzt und erweitert. Hier wurde stärker auf autochthone Handlungspotentiale und Beteiligung der „Beplanten“ gesetzt, weiche Standortfaktoren wurden in den Vordergrund gerückt und weniger die restriktiven, sondern die konstruktiv-gestaltenden Elemente der Planung betont. Nach anfänglichen euphorischen Bestrebungen, das Gesamtsystem der Raumordnung auf das neue Paradigma zu orientieren, stellte sich aber schnell heraus, dass nicht ein „Entweder-oder“, sondern eine wechselseitige Verschränkung der beiden Paradigmen und ein „Sowohl-als-auch“ das Mittel der Wahl sein muss. Als klares Indiz für die inzwischen erreichte Gleichberechtigung des Paradigmas der Entwicklungsplanung kann das Faktum angesehen werden, dass die neueste Version der von der ÖROK ausgearbeiteten österreichischen Raumordnungskonzepte nun in „Raumentwicklungskonzept“ umbenannt wurde.

Der zweite Paradigmenwandel in der Planungstheorie bezog sich auf eine markante Bedeutungsverschiebung der Maßstabebenen räumlicher Planung. War Raumordnung vorher inhaltlich und instrumentell primär an der Polarität Landesplanung – Ortsplanung orientiert, trat nun zunehmend die *Regionalplanung* in den Mittelpunkt des Interesses. Natürlich gab es die regionale Planungsebene auch vorher. Der Paradigmenwandel bestand vor allem darin, dass es nun zu einer grundsätzlichen Änderung in der *Begründung* dieser Maßstabebene kam.

In der traditionellen Planungstheorie wurde die regionale Planungsebene durch eine Art Ausgleichs- oder Vermittlungsfunktion begründet. Das „Gegenstromprinzip“ besagt, dass Regionalplanung eine Art Interessenausgleich zwischen der Landesplanung und der örtlichen Planung herstellen sollte, die Ziele der Landesplanung auf lokaler Ebene zu konkretisieren habe und gleichsam als „Transferstation“ wirksam werden müsse (vergl. G. SCHMITZ, 1995). Dementsprechend war auch die Verbindlichkeit der klassischen Regionalpläne sehr gering.

Die neuen Begründungszusammenhänge setzen ganz anders an und beziehen sich auf aktuelle Entwicklungen der Raumstrukturen. Regionalplanung wird jetzt unter Verweis auf den Globalisierungsdiskurs, die so genannten „New Industrial Districts“ und den Wettbewerb der Regionen begründet (vergl. z. B. R. DANIELZYK, 1998). Die Notwendigkeit und Bedeutung der regionalen Planungsebene wird nun also nicht mehr auf planungs immanente Ausgleichserfordernisse zurückgeführt, sondern auf *externe Handlungszwänge*, die sich aus der Sachlogik der postfordistischen Raum-

¹ Univ.-Prof. Dr. Peter Weichhart, Institut für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien; E-Mail: peter.weichhart@univie.ac.at, Homepage: <http://mailbox.univie.ac.at/%7Eweichhp3/shared/>

entwicklung ergeben. Der Kern dieses zweiten Paradigmenwandels kann also darin gesehen werden, dass es sich nun um eine „starke“ Begründung handelt, bei der die Eigendynamik der „Regionalisierung“ als Komplementärprozess der Globalisierung im Vordergrund steht.

Eine ganze Reihe aktueller und prominenter Forschungsansätze ist in der Zwischenzeit zur klar übereinstimmenden und empirisch bestens abgesicherten Auffassung gelangt, dass es im Verlaufe der globalen sozioökonomischen Entwicklung zu einem generellen Bedeutungsaufschwung der regionalen Handlungsebene gekommen sei. Als Vertreter dieser These können etwa die Theorie der flexiblen Spezialisierung von M. J. PIORE und C. F. SABEL (1989), die von P. AYDALOT (1985) begründete Milieuthese, die „kalifornische Schule der Regionalökonomie“ von A. J. SCOTT (1988) und M. STORPER (z. B. 1993), die Wettbewerbstheorie von M. E. PORTER (1991) und besonders die von M. AGLIETTA (z. B. 1979) begründete und von R. BOYER und A. LIPIETZ (vergl. z. B. R. BOYER und Y. SAILLARD, Hrsg., 2002) weiterentwickelte Regulationstheorie angeführt werden.

Aus den Ergebnissen derartiger Forschungsansätze können unter anderem folgende Befunde abgeleitet werden:

1.) Die Regionalisierung, also der Bedeutungsgewinn der Regionen, ist als komplementärer Prozess der Globalisierung anzusehen. Die Globalisierung bedient sich gleichsam der Regionen, um die globale Wettbewerbsdynamik des gegenwärtigen Turbokapitalismus umsetzen zu können. Regionen als besonders kostengünstig operierende Standortsysteme sind gleichsam die unteren Ausführungsorgane der Globalisierung.

2.) Nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Lebenswelt unseres Alltagshandelns sind heute *regional* strukturiert. Die Nationalstaaten auf der einen und die Gemeinden auf der anderen Seite verlieren gegenüber den Regionen immer mehr an Bedeutung.

3.) Regionen müssen als das Ergebnis der sozialen Praxis angesehen werden. Sie sind „hybride“ Gebilde, die mit rein ökonomischen Parametern nicht beschreibbar sind, sondern ein Amalgam wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Praktiken darstellen (vergl. P. WEICHHART, 2000).

Ein weiteres besonders wichtiges Ergebnis derartiger Forschungsansätze ist die Erklärung der Funktionsweise des „Wettbewerbs der Regionen“ (vergl. z. B. T. STRAUBHAAR, 1996).

Auf eine Kurzformel gebracht, besteht dieser Wettbewerb darin, dass die immobilen Standortfaktoren einer Region um mobile Faktoren „werben“ müssen. Ausgangspunkt ist das Faktum, dass im Verlaufe des Globalisierungsprozesses die Kosten für die räumliche Verschiebung der mobilen Faktoren stark gesunken sind: Unternehmer, Betriebe, qualifizierte Arbeitskräfte und vor allem Kapital wandern genau dorthin, wo sie möglichst attraktive standortspezifische Produktionsbedingungen vorfinden. Verschlechtern sich diese Bedingungen, wandern sie nach den Prinzipien der ökonomischen Rationalität rasch ab.

Immobilienfaktoren sind all jene Grundlagen und Voraussetzungen der Wirtschaft, die sich nicht oder nur mit extrem hohen Kosten räumlich verlagern lassen: sesshafte Arbeitskräfte, investiertes Sachkapital, Boden, Infrastruktur, rechtliche, gesellschaftliche und ethische Normen, Gesetze und alle „weichen“ Standortfaktoren, wie Wirtschaftsfreundlichkeit, soziales Klima, Image, Kostenstruktur, Versorgung, Verkehrssystem, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Sport- und Freizeitinfrastruktur, Ambiente und städtisches Flair, Bodenpreise oder Umweltqualität.

Diese Liste verdeutlicht, dass unter den Bedingungen der Globalisierung Standortgunst nur mehr *regional definierbar ist*. Entscheidend für die Attraktivität der immobilienfaktoren ist ihr Gesamtzusammenhang, ihre möglichst umfassende Kombination. Nur dann, wenn all diese Faktoren in möglichst hoher Qualität und im *räumlichen Verbund* vorhanden sind, können mobile Faktoren gehalten und von außen angezogen werden. Eine einzelne Gemeinde, auch wenn es sich um eine große städtische Kommune handelt, kann diese Bedingungen niemals erfüllen, weil sie nur in regionalen Zusammenhängen realisierbar sind. Damit wird der klassische Standortwettbewerb zu einem Wettbewerb der Regionen umgestaltet.

Vor dem Hintergrund derartiger Erkenntnisse wurden in der planungstheoretischen Diskussion eine Reihe von Konsequenzen für die Raumordnung abgeleitet. Es wurde klar, dass erhebliche Teile des Systems der immobilienfaktoren von der Raumordnung produziert werden. Damit wird die *Steuerungsfähigkeit* von Regionalökonomien zum Schlüsselkriterium für ihren wirtschaftlichen Erfolg.

Spätestens Anfang der 90er Jahre waren sich die Vertreter der Raumordnungsprofession weitgehend darüber einig, dass auf Grund der eben angedeuteten Sachzwänge der postfordistischen Raumentwicklung eine Neustrukturierung der Instrumentarien und rechtlichen Rahmenbedingungen der raumbezogenen Planung als dringendes Desiderat anzusehen und unverzüglich umzusetzen sei.

Als Symbol für den hier zum Ausdruck kommenden Paradigmenwandel kann eine vielbeachtete und vielzitierte Veröffentlichung der Akademie für Raumforschung und Landesplanung gelten, die als Band 200 der Forschungs- und Sitzungsberichte dieser führenden wissenschaftlichen Institution der Raumordnung im deutschen Sprachraum im Jahr 1995 publiziert wurde (H. J. DOMHARDT et al., 1995). Sie hat den Titel „Zukunftsaufgabe Regionalplanung. Anforderungen – Analysen – Empfehlungen“ und wurde von einer hochrangig besetzten Arbeitsgruppe der Akademie verfasst. Im Anhang dieses Bandes wurde sogar eine „Stellungnahme“ des Präsidiums der ARL abgedruckt, in der einerseits eine Stärkung der regionalen Ebene zur Umsetzung raumordnerischer Aktivitäten und andererseits eine Weiterentwicklung der Konzepte, Instrumente und Verfahren der Regionalplanung gefordert wird.

Etwas verkürzt formuliert, kann man sagen, dass auf der Maßstabsebene der Regionalplanung vor allem zwei Arten von Problemen zu lösen sind. Eine Problemlage bezieht sich auf die Weiterentwicklung von Gebieten, die als wirtschaftliche Passivräume gekennzeichnet werden können. Vor dem Hintergrund der postfordistischen Standortdynamik handelt es sich hier um Gebiete, die von der Globalökonomie weitgehend abgekoppelt sind und demnach als „Peripherie“ bezeichnet werden können. Der Lungau, das Waldviertel oder die Obersteiermark können als typische Beispiele in Österreich genannt werden.

Das Entwicklungsproblem besteht hier im Wesentlichen darin, sozioökonomische Impulse zu setzen, regionale Vernetzungen anzustoßen, den Aufbau kreativer Milieus anzuregen, Cluster zu produzieren, autochthone Potentiale in Wert zu setzen und Kooperationen zwischen den verschiedenen Akteuren anzuregen. Anders formuliert: Es geht darum, das Gebiet *als Region* im Sinne einer interaktiven ökonomischen und soziokulturellen Praxis zu etablieren und in die Globalökonomie zu integrieren.

Ganz anders stellt sich die Problemlage in den Wachstumsregionen der städtischen Agglomerationen und Ballungsräume dar. Hier geht es vor allem darum, die gesamte Stadt-Umland-Region im Wettbewerb der Regionen zu positionieren und für diesen Wettbewerb fit zu machen. Das zentrale Problem besteht in diesem Falle darin, die *Steuerungsfähigkeit der Region herzustellen* und die ablaufenden Standortprozesse zu *koordinieren*. Dazu ist es erforderlich, die Planungsregion an die funktionale Region anzupassen und den wildwüchsig voranschreitenden Suburbanisierungsprozess zu steuern. Dafür und für Maßnahmen der Ressourcenschonung sind vielfältige Kooperationen zwischen den Gebietskörperschaften notwendig. Zusätzlich sind all jene Maßnahmen der Netzwerk-, Cluster- und Milieuentwicklung zu treffen, die auch für periphere Gebiete erforderlich sind. Kurz gesagt, das Ziel besteht also darin, die Standortgunst der Gesamtregion in einem möglichst umfassenden Sinne positiv zu entwickeln.

Es gibt in der Zwischenzeit in Österreich und anderswo zahlreiche und zum Teil äußerst positive Beispiele für konstruktive Ansätze zur Lösung des ersten Problems. Was die verschiedenen Regionalmanagements in Österreich, sei es im Waldviertel, im Lungau oder anderen peripheren Gebieten mit eher bescheidenen Mitteln und großem Engagement geleistet haben und leisten, ist beachtlich. Man kann das vielleicht auf den dort auch in der Öffentlichkeit verspürten Leidensdruck der Akteure zurückführen. Zu wissen, dass man ein Problem hat, das alle betrifft, zu wissen, dass man im gleichen Boot sitzt, fördert offensichtlich die Kooperationsbereitschaft und den Willen, neue Lösungen zu suchen.

Ein solcher Leidensdruck und die damit einhergehende Erkenntnis der eigenen Problemlage scheint hingegen in den städtischen Ballungsräumen noch nicht in erforderlichem Ausmaß wirksam zu sein.

In der Planungstheorie besteht nicht der allergeringste Zweifel daran, dass die Entwicklung und Steuerung der städtischen Ballungsräume heute zu den entscheidenden Herausforderungen und Aufgaben unserer Profession zählt. Solange die turbokapitalistische Rationalität der Globalökonomie mit ihren spezifischen Facetten des Monetarismus, der schrankenlosen Liberalisierung, der Abkoppelung der Geldwirtschaft von der Realökonomie und der Dominanz des Shareholder-Values anhält, so lange wird das Wohl und Wehe unserer Volkswirtschaften von der internationalen Wettbewerbsfähigkeit ihrer Ballungsräume und städtischen Agglomerationen abhängen. Diese Wettbewerbsfähigkeit gilt es herzustellen, zu festigen und weiter zu entwickeln. Inhaltlich ähnliche Aussagen finden sich in den meisten großen Plandokumenten der Staaten Europas. Und wenn man das im EUREK formulierte Leitbild der polyzentrischen Siedlungsstruktur Europas tatsächlich verwirklichen will, führt kein Weg an der Umsetzung einer effizienten raumordnerischen Steuerung von Stadt-Umland-Regionen vorbei.

In der Planungstheorie besteht auch weitgehende Übereinstimmung der Fachexperten darin, auf welche Weise und mit welchen Maßnahmen und Instrumenten eine derartige Entwicklungssteuerung von städtischen Ballungsräumen bewerkstelligt werden kann. Als geradezu exemplarische Darstellung des „Standes der Technik“ können die Empfehlungen und Konzepte angesehen werden, die von der Akademie für Raumforschung und Landesplanung gemeinsam mit der zweiten großen Fachorganisation der Raumordnung im deutschen Sprachraum, der deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, im Jahr 1998 publiziert wurden (Regionale Verwaltungs- und Planungsstrukturen in Großstadtreionen, 1998).

In dieser Veröffentlichung haben Wissenschaftler, Planungspraktiker und Vertreter der hohen Beamtenschaft die Ergebnisse ihrer Beratungen in einem über mehrere Jahre laufenden Arbeitskreis zum Thema der Entwicklungssteuerung von Stadtregionen niedergelegt. Ihre Befunde und Therapievorschlage lassen an Eindeutigkeit und Klarheit nichts zu wunschen ubrig.

Wenn man die Diagnose der aktuellen Probleme von Stadt-Umland-Regionen in dieser Veroffentlichung und unzahligen anderen einschlagigen Publikationen im Telegrammstil zusammenfasst, dann lassen sich folgende Hauptpunkte herausstellen:

Alle Stadt-Umland-Regionen sind von einer schwer wiegenden Strukturkrise betroffen. Die Probleme setzten bereits Anfang der 70er Jahre ein und haben sich im letzten Jahrzehnt dramatisch verscharft. Dies gilt nicht nur fur die groen Agglomerationsraume Europas, sondern auch fur Regionen mit Kernstadten am unteren Ende des Grostadtpektrums.

Das Tragische an der Geschichte ist, dass dieses Faktum eigentlich nur den Spezialisten des Raumordnungssystems und den Kommunalpolitikern der Kernstadte bekannt und bewusst ist. In der offentlichkeit und im restlichen politischen System besteht bestenfalls ein diffuses Problembewusstsein, das sich meist in einer hochst kontraproduktiven Polarisierung zwischen Kernstadt und Umland und wechselseitigen Schuldzuweisungen zwischen diesen beiden Polen niederschlagt. Als entscheidende Ursache fur diese mehrdimensionale Strukturkrise wird der fundamentale Umbau unserer soziokonomischen Systeme angesehen, der durch den Globalisierungsprozess vorangetrieben wird. Unmittelbar wirksam wird dieser Umbau fur die Stadt-Umland-Regionen vor allem durch die „*Regionalisierung*“ der Alltagswelt und der Wirtschaft, die massiven *Rationalisierungs- und Modernisierungszwange* und den unausweichlichen „*Wettbewerb der Regionen*“.

Entscheidend ist die Erkenntnis, dass die *traditionellen Organisationsformen territorialer Strukturen von Verwaltung, Politik und Planung den neuen Problemlagen nicht (mehr) angemessen sind.* Ein Zitat aus der ARL/DASL-Studie: Die „Unzulanglichkeiten“ und „... Unzutraglichkeiten“ dieser uberkommenen Organisationsformen sind „evident und die sich aufstauenden Entwicklungsprobleme unubersehbar“ (Regionale Verwaltungs- und Planungsstrukturen ..., 1998, S. VII).

Auch uber die Moglichkeiten einer Therapie besteht in der Literatur ein klarer Konsens. Im Vordergrund steht die absolute Notwendigkeit, die bestehenden Planungs- und Verwaltungsstrukturen grundlegend zu reformieren. Die bestehenden und vollig unzeitgemaen Planungsregionen mussen endlich an die aktuellen Nodalregionen angepasst werden. Mit anderen Worten: Das Gesamtgefuge einer funktionalen Stadt-

Umland-Region muss zu einer einheitlichen Planungsregion umgestaltet werden. Weiters ist man sich darüber einig, dass das Raumordnungssystem durch eine Akzentverschiebung von der Ordnungs- zur Entwicklungsplanung umstrukturiert werden soll. Gleichzeitig müssten aber „starke“ Instrumente mit hoher Verbindlichkeit auf der regionalen Planungsebene eingeführt werden. Mit ihrer Hilfe soll es möglich werden, sensible Standortentscheidungen notfalls auch gegen den Willen von Einzelgemeinden durchzusetzen oder zu verhindern.

Und schließlich wird generell gefordert, das Politiksystem zu reformieren. Insbesondere bei Stadt-Umland-Regionen sei es erforderlich, eine politische Vertretung und Repräsentanz der Gesamtregion zu etablieren. Die Region als die heute eigentlich entscheidende Bezugseinheit lebensweltlicher und ökonomischer Strukturen müsse als „politisches Subjekt“ neu konstituiert werden. Nur damit könnte auch die Leitbildentwicklung und die regionale Planungspraxis demokratiepolitisch legitimiert werden (vergl. z. B. P. WEICHHART, 2001).

Eigentlich sollte also alles klar sein. Es besteht bei den zuständigen Fachleuten nicht der geringste Zweifel an der Problemdefinition und an den gebotenen Instrumenten zur Problembewältigung.

Wenn wir uns aber aus den lichten Höhen der Planungstheorie in die Niederungen der Planungspraxis und damit in die Realität begeben, dann müssen wir – ziemlich ernüchtert – festhalten, dass es im gesamten deutschen Sprachraum eigentlich nur zwei wirklich erwähnenswerte positive Beispiele für eine Konkretisierung und Verwirklichung derartiger Konzepte gibt: die Stadtregionen Stuttgart und Hannover. Über Hannover wird im Beitrag von Siegfried FROHNER in diesem Band berichtet. In der Region Stuttgart wurde die vorgeschlagene Therapie durch einen schlagkräftigen Regionalverband verwirklicht, für dessen Geltungsbereich ein eigenes Regionalparlament die demokratiepolitische Legitimation sicherstellt.

Die Zahl der Negativbeispiele, bei denen entsprechende Reformbestrebungen gescheitert sind, ist hingegen Legion. Als besonders prominenter Fall könnte hier etwa die Stadt-Umland-Region Frankfurt angeführt werden, bei der jahrzehntelange Bemühungen um ein gesamtregionales Raumentwicklungssystem kläglich gescheitert sind. Sehen wir uns in Österreich um: Bei uns lassen sich zwar eine Reihe von schüchternen Versuchen feststellen, kooperative Strukturen einer umfassenden Gesamtsteuerung von Stadt-Umland-Strukturen zu entwickeln, von wirklich ernsthaften Bemühungen zur Etablierung einer funktionsfähigen stadtreionalen Entwicklungsplanung kann aber keine Rede sein. In Graz spricht man seit Jahren von der Notwendigkeit der Entwicklungssteuerung für den Ballungsraum, es wurden auch zaghafte erste Schritte gesetzt, von einer Konkretisierung ist man aber noch weit entfernt. In Salzburg wurde ein sehr ambitioniertes Projekt angegangen, bei dem ein gesamtregionales Planungs- und Steuerungssystem angestrebt wird, das sogar Staats- und Ländergrenzen überschreiten soll. Dieses Projekt ist in der Zwischenzeit aber anscheinend sanft in den Dornröschenschlaf geglitten. Für die Großregion Wien, dem Wachstumsmotor unseres Landes, wurden mehrfach entsprechende Vorschläge und Konzepte entworfen, die in der Öffentlichkeit nicht einmal ernsthaft diskutiert wurden. An eine Umsetzung, die eine ernsthafte Kooperation zwischen dem roten Wien und dem schwarzen Niederösterreich voraussetzen würde, wagt niemand auch nur zu denken. Gerade für Wien wird sich mit der EU-Osterweiterung die Frage

einer (dann grenzüberschreitenden) gesamtheregionalen Entwicklungssteuerung aber noch dringlicher stellen, als bisher.

Wir müssen also Folgendes festhalten: Von einigen wenigen sektoralen und partiellen Kooperationsstrukturen abgesehen, die gewiss sehr erfreulich und ermutigend sind, kann in Österreich keine Rede davon sein, dass man das Problem einer stadtheregionalen Entwicklungsplanung ernsthaft lösen möchte.

Mein Fazit: Die Experten des Planungssystems sind einhellig zur Auffassung gelangt, dass ein äußerst dringender und im Zeitverlauf zunehmender Handlungsbedarf besteht, eine effiziente stadtheregionale Entwicklungsplanung zu institutionalisieren. Das politische System ist aber offensichtlich nicht willens, die dafür erforderlichen Innovationen der Raumordnung zu ermöglichen. Denn eine der Konsequenzen der Neuerung würde darin bestehen, dass sowohl die Kommunen als auch die Länder Kompetenzen und Macht an die regionale Ebene abgeben müssten. Und dazu ist man anscheinend nicht bereit.

Stadt und Umlandgemeinden werden also weiterhin als Gegner agieren. Dass sie in Wahrheit natürliche Partner sind und nur gemeinsam eine Chance haben, im brutalen Wettbewerb der Regionen ernsthaft mitspielen zu können, scheinen die entscheidenden Akteure auf der Ebene der Politik nicht begreifen zu wollen.

Wir sind anscheinend tatsächlich dabei, die letzten Chancen endgültig zu verspielen.

Literatur:

- AGLIETTA, M., 1979, A Theory of Capitalist Regulation. The US Experience. – London.
- AYDALOT, P., 1985, Milieux innovateurs en Europe. – Paris.
- BOYER, R. und Y. SAILLARD, Hrsg., 2001, Régulation Theory. The State of the Art. – London und New York.
- DANIELZYK, R., 1998, Zur Neuorientierung der Regionalforschung – ein konzeptioneller Beitrag. – Oldenburg, (= Wahrnehmungsgeographische Studien zur Regionalentwicklung, H. 17).
- DOMHARDT, H. J. et al., 1995, Zukunftsaufgabe Regionalplanung. Anforderungen – Analysen – Empfehlungen. – Hannover, (= Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Band 200).
- PIORE, M. J. und C. F. SABEL, 1989 (1984), Das Ende der Massenproduktion. Studie über die Requalifizierung der Arbeit und die Rückkehr der Ökonomie in die Gesellschaft. – Frankfurt, (= Geschichte Fischer, 4410).
- PORTER, M. E., 1991, Nationale Wettbewerbsvorteile. Erfolgreich konkurrieren auf dem Weltmarkt. – München.
- Regionale Verwaltungs- und Planungsstrukturen in Großstadregionen. – Hannover, 1998, (= ARL Forschungs- und Sitzungsberichte 204).
- SCHMITZ, G., 1995, Gegenstromprinzip. – In: Handwörterbuch der Raumordnung. Akademie für Raumforschung und Landesplanung. – Hannover, S. 370-372.
- SCOTT, A. J., 1988, New Industrial Spaces. Flexible Production Organization and Regional Development in North America and Western Europe. – London, (= Studies in Society and Space).

- STORPER, M., 1993, Regional "Worlds" of Production: Learning and Innovation in the Technology Districts of France, Italy and the USA. – In: Regional Studies, 27, S. 433-456.
- STRAUBHAAR, T., 1996, Standortbedingungen im globalen Wettbewerb. – In: R. BISKUP, Hrsg., Globalisierung und Wettbewerb. – Bern, Stuttgart und Wien, S. 217-239.
- WEICHHART, P., 2000, Designerregionen – Antworten auf die Herausforderungen des globalen Standortwettbewerbs? – In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 9/10.2000, S. 549-566.
- WEICHHART, P., 2001, Kreative Milieus auf der Suche nach ihrem politischen Raum. – In: Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung, 11, 3, S. 129-140.